

Großenhainer Unterhaltungs- und Amtsblatt.

Amtsblatt der Stadtverordneten-Vorsteher-Gesellschaft und des Stadtrathes zu Großenhain.
Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

№ 134. bei der Deutag, den 14. November 1872.

Bekanntmachung. Nachdem die Aufstellung der Wahlliste für die diesjährige Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums erfolgt ist, so wird dies mit dem Bemüthe hierdurch zum öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Wahlliste von jetzt ab vierzehn Tage lang in der Rathausbibliothek, Abteigasse Nr. 68, I. Etage, zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden zu Federmanns Einsicht bereit liegt, und daß Einsprüche gegen die Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin wünschen, vor die Abschließung derselben aufgenommener Bürger, oder eine Abänderung in der Classification bezüglich der Ansässigkeit zum Zwecke haben, innerhalb derselben Frist zu Vermeidung deren Verlustes zur Kenntniß und Entscheidung des Raths zu bringen sind.

Großenhain, am 12. November 1872.

Der Rath. D. Schulte.
Kunze. Wissch.

Bekanntmachung. Die am 1. November 1872 fälligen Grundsteuern auf den vierten Termin 1872 sind nach zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit längstens bis zum 15. November 1872 an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Großenhain, am 1. November 1872. Der Stadtrath.
Kunze.

Zugeschriften.

Sachsen. In Bezug auf das fünfzigjährige Jubiläum unserer königlichen Majestäten schreibt das "Dresdner Journal" unter dem 10. November:

Die erhabenden Eindrücke des Außerordentlichen, die hervortragenden Tage in der Geschichte der Zeit und des Menschenherzens sind es, welche uns im klarsten Lichte die Überzeugung vor die Seele führen, daß die Verehrung Ihres Edlen und edelsten Prinzipals und ihres Segen höchsten Glückes den Sterblichen nur ausnahmsweise zu Theil werden läßt. Sie fehrt damit in der Hütte wie im Fürstenschloß. Vor einem solchen Tage stehen wir heute, und zwar an der Schwelle eines milden Freudentages, im niedrigsten im Volle so begehrungswert und heilig wie dem Hochgestellten und doch allen Hoffenden so selten gespendet. Und eben dieses wissen Aller, diese arische Gleichvertheilung und Gemeinschaftlichkeit, durch die ganze Menschheit gleichsam zu einer einzigen Familie wird, erinnert uns ständig auch an jenes schöne Familienbild, welches in Sachsen Volk und Herrscherhaus treu und thätig vertraut und patriarchalisch miteinander vereint. — In freudig gehobener Stimmung, deren Wiederhall weit über des Landes engere Grenzen hinaus klingt und Gemeine Theilnahme erweckt, begrüßt Sachsen den heutigen Festtag, den es als seinen eigenen schönsten Feiertag und Ehrentag feiert. Wie in kindlicher Unabhängigkeit die Glieder eines glücklichen Familienkreises sich an festlichen Erinnerungstagen um ihr ehrenwürdiges Haupt scharen, Glückwünsche bringend und freundliche Gaben der Liebe spendend, so umsteht auch Sachsen's Volk am heutigen Freudentage dem geliebten und verehrten Königs paar, dessen Tugenden und glückliches Familienehe durch ein halbes Jahrhundert allen zum Heile als ein heilles Beispiel voranleuchteten. Mit dem Jubeljubel blickt ein freies Volk in weinhaltig strahlendem Glanz auf diese lange Reihe verschachtelten Jahrzehnts und preist in jünger Dankbarkeit das gnädige Malen der Vorsehung, welche von den Stufen des Thrones so reichen Segen bis in die fernste Hütte des Landes ausströmen ließ. — Von solchen Gefühlen gemeinsamer Freudigkeit und Dank-

dank getragen hat unser Land mit dem folgenden Jahr würdiges Feier des hohen Jubiläums sich vorbereitet. Seit Tagen hat die Residenz ein festlich Gewand angelegt und thrängt sich das Volk durch die geschmückten Straßen um das Königsschloß; aus allen Theilen des Landes, aus allen Schichten der Bevölkerung sind Deputationen aus Deputationen herbeigeeilt, um Ihren Majestäten die Glückwünsche und Ehreneschente ihrer getreuen Sachsen ehrfurchtsvoll zu Füßen zu legen; aus allen Gauen des deutschen Reiches haben Fürsten und Fürstinnen sich zahlreich in unsrer Stadt versammelt, um dem Jubelpaare ihre achtungsvolle Theilnahme persönlich zu bekunden, und aus Deutschlands Kaiserstadt sind der Kaiser Wilhelm und seine Gemahlin, der Prinzregent und die Prinzessin des deutschen Reichs, herübergekommen, durch allerhöchste Beteiligung das schöne Fest, welches das deutsche Bundesland Sachsen mit seinem altherühmlichen Hofe feiert, zu erhöhen.

Von den einzelnen Feierlichkeiten am 10. November berichtet sodann das "D. J.", daß der Jubelfesttag Morgens 6 Uhr mit den Gloria sämtlicher Kirchen der Stadt Dresden feierlich eingeläutet wurde, woran fünf Musikaufführungen auf den Thürmen der Kreuz- und Neustädter Kirche schlossen. Der feierliche Act der kirchlichen Einsegnung (Ihre Königlichkeit) Majestäten fand kurz nach 10 Uhr im Eckparadesaal der II. Etage des Palais statt. Wer zu dieser Feier in würdigster Weise eingeladen worden war, die Wiedereinsegnung selbst wurde vom Bischof vorbereitet unter Assistenz von drei Hof- und fünf Pfarrgeistlichen vollzogen. Der hierauf folgenden Feierlichkeit in der katholischen Hofs Kirche haben Ihre Majestäten der Deutsche Kaiser und die Deutsche Kaiserin nebst den übrigen hohen fürstlichen Gästen des königl. Hofes mit unserer Königlichen Familie als zum Schlusse beigewohnt. Während des Te deum erklangte das Geläute der Höfen und innern Allee leineweber Salven gegeben. Nachmittags 4 Uhr fand königliche Tafel im Eckparadesaal unter dem Schlosse statt, wobei Se. Majestät der Deutsche Kaiser einen Toast auf das helle Königliche Jubelpaar ausbrachte; welchen Se. Majestät der König durch einen Toast auf Ihre Majestäten des Deutschen Kaiser und die Deutsche Kaiserin und Althochschiffere annehmen fürstlichen Güte erwiderten. Abends fand eine Festvorstellung im königl. Hoftheater statt, welcher Ihre Majestäten überzeugt die Königin mit sämtlichen Ihrer hohen fürstlichen Horte beiwohnten. Unmittelbar an diese Festvorstellung rethete sich eine Gala-Soirée beim Staatsminister General der Cavalerie v. Fabrice, welche durch das Erscheinen Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät des Deutschen Kaisers und der Deutschen Kaiserin, sowie sämtlicher am königlichen Hofe in lientenfürstlichen Gästen ausgezeichnet wurden. — Ein besonderer Auftrag Ihrer Majestät bestand darin von Großbritannien und Frankreich am 10. November Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg in Dresden ein, um unserer Königlichen Majestäten ein eigenhändiges Beglückwünschungsschreiben Ihrer Majestät der Königin Victoria zu überbringen. Am Vormittag des 11. Novbr. haben Se. Majestät der Deutsche Kaiser und der Kronprinz des deutschen Reiches die Schützenexercize eingehend besichtigt und sodann im Hof der großen Infanteriecaserne das 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 "Kaiser Wilhelm, König von Preußen" inspiziert, während Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin geleitet